

Partnervereinbarung zur stofflichen Wiederverwertung von Kunststoffabfällen

Diese Partnervereinbarung wird zwischen dem Verein Kunststoffentsorgung im Spital (KEIS) und dem Partnerspital mit dem Ziel der stofflichen Verwertung von Kunststoffabfällen abgeschlossen.

1. Parteien

Verein KEIS c/o Spitalpharmazie Thurgau AG, Spitalcampus 1, 8596 Münsterlingen

und

.....
 (nachfolgend Partnerspital genannt).

2. Definitionen

- 2.1 Der Begriff „Kunststoffabfälle“ umfasst verschiedene gebrauchte Kunststoffe aus Separatsammlungen z.B. leere Behältnisse von Spitälern oder ähnlichen Einrichtungen.

Das Partnerspital will gesammelte Kunststoffe grundsätzlich trennen und gesondert einer ökologisch sinnvollen und wirtschaftlich tragbaren Verwertung zuführen.

Das Partnerspital wird in spitalinternen, kontrollierten Sammelstellen Kunststoffbehälter und Folien aus verwertbaren Kunststoffen oder Kunststoffverbunden vorzugsweise von KEIS angeschlossenen Lieferanten sammeln.

Sammlung und Bereitstellung erfolgen in Absprache mit dem von KEIS empfohlenen Logistiker in der Regel mit 110-Liter Säcken von KEIS.

Artfremde Stoffe wie PET, PVC, Plexiglas, Acrylglas sowie Nichtkunststoffe sowie infektiöses Material werden durch KEIS nicht entsorgt.

3. Vereinbarungsgegenstand

- 3.1 KEIS und das Partnerspital beabsichtigen, eine längerfristige Zusammenarbeit zur stofflichen Verwertung von Kunststoffabfällen einzugehen.
- 3.2 Das Partnerspital trägt die Verantwortung, dass die abgegebenen Kunststoffabfälle keine Sonderabfälle gemäss der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVa)

vom 22. Juni 2005 (Stand 1. Januar 2010) enthalten und dass die gesammelten Kunststoffe dem Anhang 1 entsprechen. Abgegebene Abfälle, die nicht ins KEIS-

Recyclingkonzept gehören, werden durch KEIS sachgerecht und mit Kostenfolge für das Partnerspital entsorgt.

- 3.3 Das Partnerspital meldet KEIS eine Person, welche für die Einhaltung der in dieser Partnervereinbarung aufgeführten Vorschriften und Kriterien zuständig ist.
- 3.4 Das Partnerspital vereinbart mit einem KEIS-Logistiker gemäss Anhang III die Abholmodalitäten.
- 3.5 Das Partnerspital ist einverstanden, dass die an KEIS angeschlossenen Lieferanten die Mengen an eingekauften Produkten, deren Behältnisse aus Kunststoff bestehen, regelmässig vertraulich an die Treuhandstelle von KEIS melden.
- 3.6 Durch die Subvention von KEIS entstehen dem Partnerspital zurzeit sehr tiefe bis keine Kosten. Das KEIS-Modell ist abhängig von verschiedenen Faktoren wie z.B. internationaler Ölpreis oder LSVA. Zudem entfallen dem Partnerspital für die gesammelten Kunststoffe die Kosten der Entsorgung über eine KVA.
- 3.7 Zum Sammeln der Kunststoffbehältnisse können bei KEIS 110 Liter-Säcke bezogen werden zum Preis gemäss Anhang II.
- 3.8 Das Partnerspital hat das Recht, jährlich Einsicht in die durch KEIS entsorgten Mengen an Kunststoffabfällen zu nehmen.
- 3.9 KEIS hat das Recht, beim Partnerspital stichprobenweise die eingekauften Mengen eines KEIS-Lieferanten zu überprüfen.

4. Dauer und Kündigung

- 4.1 Diese Vereinbarung tritt per Datum der Vertragsunterzeichnung in Kraft.
- 4.2 Die Vereinbarung kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten durch eingeschriebenen Brief gekündigt werden.
- 4.3 Jede Partei kann diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung auflösen, wenn eine Partei den Vertrag grobfahrlässig verletzt und trotz schriftlicher Mahnung nicht bereit ist, den vertragskonformen Zustand innert einer Frist von 4 Wochen wieder herzustellen.

5. Diverses

Diese Vereinbarung besteht aus 3 Seiten und 3 Anhängen.

Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Vertrages bedürfen der Schriftform.

Allfällige Streitigkeiten aus der vorliegenden Vereinbarung werden durch den ordentlichen Richter beurteilt. Als ausschliesslicher Gerichtsstand gilt Luzern. Es gilt Schweizer Recht.

Die Partner:

Verein KEIS

Partnerspital

.....
Sabrina de la Vigne
Präsidentin

.....
Volker Ebert
Geschäftsführung

Gezeichnet am/in:

Gezeichnet am/in:

Kontakt:
KEIS Sekretariat
Belinda Heeb
c/o Spitalpharmazie Thurgau AG
Spitalcampus 1
8596 Münsterlingen
Tel: 071 / 686 22 44
Fax: 071 / 686 22 39
Email: info@keis.ch

Anhang I

Leere Behältnisse von sammelfähigen Kunststoffen:

- Infusionslösungen 100-1500 ml
- Spüllösungen bis 1000 ml
- Lösungen zur Klinischen Ernährung
- grossvolumigen Spüllösungen 3-5 L
- Kunststoffampullen
- Kanister und Dialyselösungen
- Desinfektions- und Reinigungsmittel 100ml – 25 Liter
- 120 und 200 Liter Fässer

sowie Verbundfolien für diverse Anwendungen in der Infusion (z.B. PA/PP-Verbunde) Schrumpf- und Stretchfolien.

Anhang II

gültig ab 1. Januar 2022

- 1) Subvention pro Tonne entsorgten Kunststoff:**

Fr. 670.-

- 2) Preis für eine Rolle KEIS-Sammelsäcke à 10 Stück
110 Liter:**

Fr. 15.- (exkl. MwSt.)

Anhang III

Der von KEIS beauftragte Logistiker, der Spital-kunststoff-Abfälle der KEIS-Mitgliedsfirmen abholen, transportieren, qualitativ trennen, verdichten bzw. granulieren und der stofflichen Verwertung zuführen:

- 1) Beck Umweltservice AG
Allmendstrasse 5
6210 Sursee
Tel: +41 41 925 19 00
Fax: +41 41 925 19 09
Email: info@sammelhof.ch**